



Infoblatt Entwaldungsfreie Lieferketten für Soja

Dieses Infoblatt fasst die Anforderungen zum Bezug und Möglichkeiten der Zertifizierung von „entwaldungsfreiem Soja“ zusammen.

Gegenstand und Anwendungsbereich der VO (EU) 2023/1115 Entwaldungsfreier Anbau (Auszug)

(1) Diese Verordnung enthält Vorschriften für das Inverkehrbringen und die Bereitstellung auf dem Unionsmarkt sowie für die Ausfuhr aus der Union von relevanten Erzeugnissen gemäß Anhang I, die relevante Rohstoffe, nämlich Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz enthalten, mit diesen gefüttert wurden oder unter deren Verwendung hergestellt wurden, um

- a) den Beitrag der Union zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung zu minimieren und damit zur Verringerung der weltweiten Entwaldung beizutragen
- b) den Beitrag der Union zu Treibhausgasemissionen und zum weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt zu verringern.
- c) Entwaldungsfrei sind Flächen nur dann, wenn seit dem 31. Dezember 2020 keine Umwandlung des Waldes zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgt ist.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R1115>

Abgrenzung pastus+/QS Zusatzmodul „SojaPlus“ zur EU Entwaldungsverordnung

Mit 01.01.2024 ist bei Teilnahme an pastus+ bzw. QS der Einsatz von „entwaldungsfreiem Soja“ verpflichtend. Dies bedeutet, dass für Futtermittel, welche als tauglich für pastus+ und QS gekennzeichnet werden, ausschließlich „entwaldungsfreies Soja“ nach Maßgabe dieser Richtlinien eingesetzt werden darf.

Hierzu ist für Soja bzw. Sojanebenprodukte eine entsprechende Zertifizierung nach einem von pastus+ und QS anerkannten Lieferkettenmodell (z.B. DonauSoja/EuropeSoya, ISCC) erforderlich.

Die von pastus+ und QS festgelegten Anforderungen der Zusatzmodule „SojaPlus“ sind im Hinblick auf den Bezug von „entwaldungsfreiem Soja“ nicht ident mit der EU Entwaldungsverordnung VO (EU) 2023/1115 (nachfolgend kurz EUDR genannt). Die Module fordern eine Zertifizierung für Soja, die nachweist, dass das Soja ohne Entwaldung und ohne Landumwandlung produziert wurde. Die EUDR, welche mit 30.12.2024 in Kraft tritt, verlangt keine solche Zertifizierung und bezieht sich lediglich auf die Entwaldungsfreiheit, nicht aber auf Landumwandlungsfreiheit. Folglich ist Soja, das den gesetzlichen Anforderungen der EUDR entspricht, nicht automatisch auch von pastus+ und QS anerkannt.

Ein wesentlicher Unterschied ist zum Beispiel die Erfassung der Daten zur Geolokalisation zur Identifizierung der Anbauflächen, welche eine elementare Anforderung der EUDR ist. Beim Zusatzmodul „SojaPlus“ für pastus+ und QS ist die Erfassung dieser Geodaten zurzeit nicht vorgesehen. Daneben bestehen noch Unterschiede im Hinblick auf Kriterien zur Nachhaltigkeit bzw. der Berücksichtigung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten.



Gegenstand und Anwendungsbereich des Zusatzmoduls „SojaPlus“ für pastus+ und QS Lizenznehmer

In den Geltungsbereich der Richtlinie fallen pastus+ bzw. QS zertifizierte Futtermittelhändler (inklusive Erfassungshandel) sowie Misch- und Einzelfuttermittelhersteller, die Sojabohnen und deren Erzeugnisse bzw. Futtermittel die Sojabohnenerzeugnisse enthalten, handeln, be- oder verarbeiten.

Die Anforderungen gelten für sämtliche Anbauländer der Sojabohnen. Biologisch zertifizierte (entsprechend VO EU 2018/848) Sojabohnen und –nebenerzeugnisse gelten im Sinne dieser Anforderungen nicht automatisch als entwaldungsfrei und müssen somit ebenfalls eine Zertifizierung nach einem der anerkannten Liefermodelle nachweisen.

Ausgenommen von diesen Vorgaben sind derzeit Hersteller von Vormischungen und reine Dienstleister für den Straßentransport sowie Lagerung und Umschlag.

Für landwirtschaftliche Primärproduzenten ist laut den derzeitigen Anforderungen keine Teilnahme erforderlich (Ausnahme Primärproduzenten in Moldawien und Ukraine für den Standard DonauSoja/EuropeSoya).

Eine Auflistung der zugelassenen Lieferkettenmodelle sowie jener Einzelfuttermittel, für welche diese Nachweise notwendig sind, ist auf den Seiten der jeweiligen Standardbetreiber abrufbar.

pastus+

[Zusatzmodul SojaPlus](#)

QS

[Zusatzmodul SojaPlus](#)

Die agroVet kann zur Erfüllung der Anforderungen von **pastus+** und **QS** zum Bezug von „entwaldungsfreiem Soja“ Zertifizierungen nach den hierfür anerkannten Lieferkettenmodellen **DonauSoja/EuropeSoya** und **ISSC** anbieten, über welche wir Sie nachfolgend kurz informieren. Welche Zertifizierung für die einzelnen Betriebe am besten geeignet ist, ist von der Betriebsgröße und -form abhängig.

DonauSoja / EuropeSoya

Bei der EUDR geht es nicht um den Ausschluss von Entwaldung, sondern die Firmen müssen einen Sorgfaltspflichtenprozess implementieren. Zertifizierungen wie DonauSoja und EuropeSoya sind ein Tool, die dabei helfen können.

Für DonauSoja und EuropeSoya zertifiziertes Soja wurden die beiden Standards so angepasst, dass sie nach aktuellem Wissensstand bestmöglich bei der Einhaltung der EUDR Anforderungen helfen werden. Da von der EU Kommission noch nicht alle Fragen geklärt sind, ist eine abschließende Aussage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Bei DonauSoja/EuropeSoya zertifiziertem Soja kann davon ausgegangen werden, dass keine Entwaldung nach 2008 stattgefunden hat (Anforderung der EUDR ist nach 2020) und die Einhaltung der relevanten Gesetze als Teil der Kontrolle überprüft werden. Es ist geplant, dass von den Landwirten als Teil der Selbstverpflichtungserklärung alle relevanten Informationen für die Sorgfaltspfichtenerklärung zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen können in der DonauSoja-Datenbank weitergegeben werden, wenn dies gewünscht ist.



DonauSoja/EuropeSoya kann somit die notwendigen Informationen zur Erstellung der Sorgfaltspflichtenerklärung liefern. Die Erstellung der Sorgfaltspflichtenerklärung muss von den Firmen, die die relevanten Produkte kaufen und verkaufen, selbst gemacht werden.

[EUDR Info+Prozess - Donau Soja](#)

Anerkennung von Donau Soja und Europe Soya bei QS SojaPlus und pastus+

Um die volle Verfügbarkeit von nachhaltig zertifiziertem Soja auf dem europäischen Markt zu gewährleisten, werden bis zum 31. Dezember 2025 verschiedene Book & Claim (B&C) Optionen anerkannt. Dies bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt das verwendete Soja nicht zwingend physisch zertifiziert sein muss, sondern durch das Claiming-Verfahren ausgeglichen werden kann.

Sowohl DonauSoja als auch EuropeSoya erfüllen die Kriterien für den Anbau und die Lieferkette von QS-SojaPlus und pastus+ und sind als physische Zertifizierungsoption von beiden Systemen anerkannt.

[QS - Pastus Recognition - Donau Soja](#)

[QS-Sojaplus-Anforderungen_31012024_DE_.pdf \(donausoja.org\)](#)

[Protein Partnerschaft fact sheet.pdf \(donausoja.org\)](#)

ISCC (International Sustainability & Carbon Certification)

ISCC (International Sustainability & Carbon Certification) ist weltweit das größte Zertifizierungssystem für Nachhaltigkeit und Treibhausgaseinsparungen im Bereich Biomasse, nachhaltige Landwirtschaft, erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft. Es ist ein weltweit anerkannter Nachhaltigkeitsstandard für die Zertifizierung einer umfassenden Bandbreite an Rohstoffen und Produkten wie Biotreibstoffen, Lebensmittel, Futtermittel und Industrieprodukten.

Mit einer ISCC Zertifizierung werden sämtliche Kriterien der EU Verordnung zur Entwaldung (EUDR, EU Deforestation Regulation) abgedeckt. Bei Vorliegen einer ISCC Zertifizierung, sind die EUDR Kriterien mit einer Add-On Erweiterung eine Ergänzung zur bestehenden Zertifizierung. Die Add-On Erweiterung kann entweder mit einer ISCC EU oder einer ISCC PLUS Zertifizierung kombiniert werden.

[Regulation on Deforestation-free products \(EUDR\) – ISCC System \(iscc-system.org\)](#) bzw. [Certification Process – ISCC System \(iscc-system.org\)](#)



Nachfolgend eine Übersicht über die Zertifizierungsverpflichtungen der einzelnen Stufen:

	Landwirt	Lagerstelle	Händler
QS	Keine Teilnahme erforderlich	QS Zertifizierung ausreichend, wenn nicht Besitzer der Ware	Zertifizierung nach anerkanntem Lieferkettenmodell (z.B. ISCC, DonauSoja) oder Anwendung von „Book & Claim“
pastus+	Keine Teilnahme erforderlich	pastus+ Zertifizierung ausreichend, wenn nicht Besitzer der Ware	Zertifizierung nach anerkanntem Lieferkettenmodell (z.B. ISCC, DonauSoja) oder Anwendung von „Book & Claim“
Donau Soja / Europa Soja	Einzel- oder Gruppenzertifizierungen möglich. Selbstverpflichtungserklärung mit allen relevanten Informationen für die Sorgfaltspflichtenerklärung unterschreiben; Daten kommen dann in die Datenbank	Lagerstellen werden über Ersterfasser mitzertifiziert und stichprobenartig im Rahmen des jährlichen Audits kontrolliert	Umsetzung des Sorgfaltspflichtenprozesses: Informationssammlung, Risikoanalyse, Risikominderung; Erstellung der Sorgfaltspflichtenerklärung
ISCC	Keine Teilnahme erforderlich; Einzelzertifizierung des LW möglich, eigene Produkte können als ISCC Ware verkauft werden	Lagerstellen werden über Ersterfasser mitzertifiziert und stichprobenartig im Rahmen des jährlichen Audits kontrolliert	Zertifizierung nach ISCC EU oder ISCC Plus Scope, Händler oder Händler mit Lager.

Ansprechpartner:

Pastus+ und QS

Herbert Pfabigan

☎ +43 (0) 2262/672214

📞 +43 (0) 664/4131454

✉ h.pfabigan@agrovet.at

DonauSoja/EuropeSoya - Verarbeitende Unternehmen

Brigitte Stoiber

☎ +43 (0) 2262/672213

📞 +43 (0) 664/8140943

✉ b.stoiber@agrovet.at

DonauSoja/EuropeSoya - Landwirtschaft

Daniel Ivenz

☎ +43 (0) 2262/672214

📞 +43 (0) 664 88350819

✉ d.ivenz@agrovet.at

ISCC

Miro Banicevic

☎ +43 (0) 2262/672213

📞 +43 (0) 664/88350802

✉ m.banicevic@agrovet.at